

Hausordnung des Hilda-Gymnasiums

gültig ab 1. August 2022



*Die Hausordnung des Hilda-Gymnasiums basiert auf unserem Leitbild. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung und verhalten sich so, dass sie andere nicht behindern, belästigen oder gefährden. Die Hausordnung muss von Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeitenden in der Verwaltung und von Besucher*innen beachtet werden.*

§ 1 Verantwortung für sich und andere übernehmen

1. Das Schulgebäude öffnet um 7.15 Uhr und schließt um 17.30 Uhr.
2. Die Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den Schulveranstaltungen teilzunehmen.
3. Die Schüler*innen sind gehalten, in angemessener Kleidung zu erscheinen.
4. Nach Ankunft im Schulhaus begeben sich die Schüler*innen in ihre Zimmer.
5. Verspätet sich die Lehrkraft um mehr als fünf Minuten, benachrichtigt ein*e Klassensprecher*in das Sekretariat oder die Schulleitung.
6. Schulfremde Personen dürfen sich nur auf dem Schulgelände aufhalten, wenn die Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung vorliegt.
7. Beurlaubungen müssen im Voraus genehmigt werden. Beurlaubungen erteilt:
Einzelne Unterrichtsstunden: Fachlehrkraft
Ein bis zwei Tage: Klassenlehrer*in
Mehr als zwei Tage: Schulleiterin
Vor und nach den Ferien: grundsätzlich nicht möglich
Liegen zwingende Gründe vor, so ist ein entsprechender Antrag bei der Schulleitung zu stellen.
8. Die Schüler*innen sind für ihren Lernfortschritt selbst verantwortlich: Versäumter Unterrichtsstoff wird selbständig und umgehend nachgeholt.

§ 2 Den Lernraum Schule respektieren

1. Schulbücher werden pfleglich behandelt. Beschädigte Schulbücher müssen ersetzt werden.
1. Fachräume dürfen nur unter Aufsicht einer Fachlehrkraft betreten werden.
2. Der Aufenthalt auf den Fluchtbalkonen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Das Sitzen in den Fluren und auf den Treppen ist untersagt.
4. Die Zimmer und besonders Tische, Stühle, Wände, Fenster und Tafeln müssen von den Schüler*innen in ordentlichem Zustand gehalten werden.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände jeglicher Art.

6. Frühestens fünf Minuten vor Beginn des Sportunterrichts warten die Schüler*innen in der Aula auf die Sportlehrkraft. Das Betreten der Sporthalle und Umkleidekabinen außerhalb des Unterrichts ist verboten.
7. Für die Sporthalle, die Bibliothek, den Mensabereich, den Oberstufenaufenthaltsraum sowie den „Raum der Stille“ gelten separate Regeln. Diese Regeln befinden sich an den Türen dieser Räume.

§ 3 Mit digitalen Geräten lernen

1. Im Unterricht dienen digitale Geräte dem Lernen.
2. Private Mobiltelefone und andere Geräte wie Tablets und Kopfhörer, die nicht für Unterrichtszwecke bestimmt sind, müssen in der Schule ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein. Smartwatches müssen im Flugmodus sein. Ein*e Schüler*in muss bei Zuwiderhandlung das Gerät der Lehrkraft aushändigen. Nach Unterrichtsende kann es bei der Schulleitung abgeholt werden.
3. Ton-, Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen gibt es nur im Fachunterricht unter Aufsicht einer Lehrkraft.
4. Weitere Details: siehe Nutzungsordnung für digitale Geräte

§ 4 Eine angenehme Lernatmosphäre bewahren und Ressourcen schonen

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
2. Das Anbringen von Plakaten und die Verteilung oder der Verkauf von Druckschriften bedürfen der Genehmigung durch die Schulleiterin.
3. Verpackungsmüll ist zu vermeiden. Insbesondere sollen Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Behältnissen mitgebracht werden.
Die Mülltrennung ist zu beachten:

Restmüll	=>	schwarze Tonne
Papier	=>	blaue Tonne
Wertstoffe	=>	gelbe Tonne
4. Während des Unterrichts ist das Essen und Kaugummikauen nicht erlaubt.
5. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird aufgestuhl, die Tafel geputzt und der Boden gefegt. Die Fenster werden geschlossen, Licht und elektrische Geräte ausgeschaltet.

§ 5 In den Pausen aufeinander Rücksicht nehmen

1. In den Hof- und Mittagspausen verlassen alle Schüler*innen das Klassenzimmer bzw. den Fachraum.
2. Die Schüler*innen dürfen vom Klassenzimmer bzw. Fachraum nur abwärts in die ausgewiesenen Pausenhöfe gehen, ggf. müssen Schultaschen mit in die Pause genommen werden.
3. Die Lehrkraft schließt das aufgeräumte und saubere Klassenzimmer nach Stundenende ab.
4. Die Stockwerksaufsicht schließt das Zimmer fünf Minuten vor Stundenbeginn wieder auf.
5. Für alle Klassenstufen gilt: Der Aufenthalt in den Gängen und vor Fachräumen ist nicht erlaubt.
6. Die Mensa darf in den großen Pausen zum Essen genutzt werden. Die Tische werden nach der Pause vom Hofputzdienst gereinigt, die Stühle ordentlich an die Tische gestellt.
7. Das Pausengelände und die Toiletten müssen sauber gehalten werden. Schüler*innen müssen Verschmutzungen unverzüglich im Sekretariat melden.
8. Aufenthaltsorte in den großen Pausen und in der Mittagspause:

<p>Klasse 5 – 8 Große Pausen: Pausenhof Bei Regen: Aula Mittagspause: Mensa (nur zum Essen)</p>	<p>Klasse 9 – 10 Große Pausen: Dachterrasse (sofern durch Abwärtsbewegung erreichbar) oder Hof Bei Regen: Sporthallenumgang Mittagspause: Mensa (nur zum Essen)</p>	<p>Kurstufe 1 und 2 Große Pausen: Dachterrasse, Galerie (sofern durch Abwärtsbewegung erreichbar) oder Hof Freistunden: Oberstufenraum, Galerie (nur zur Stillarbeit) Bei Regen: Sporthallenumgang Mittagspause: Mensa (nur zum Essen)</p>
---	---	---

§ 6 Auf dem Pausengelände auf die Sicherheit aller achten

1. Der Pausenhof ist zur Kiehnlestraße hin begrenzt durch die Sicherheitsmauer.
2. Die Schüler*innen dürfen in beiden großen Pausen bei gutem Wetter (kein Regen/Schnee) mit weichen Bällen im Hof spielen.
3. Bei Schnee und Eis bleibt die Dachterrasse geschlossen.
4. Die Schüler*innen haben sich auf den Pausenhöfen so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird.
5. Schüler*innen ab Klasse 9 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
6. Schüler*innen der Klasse 10 und der Kursstufen 1 und 2 dürfen das Schulgelände in den Pausen und in Freistunden verlassen.
7. Für Schüler*innen, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen, besteht in der Regel - unabhängig von der Erlaubnis - kein gesetzlicher Versicherungsschutz.

§ 7 Sich im Brand- bzw. Gefahrenfall richtig verhalten

1. Nach Auslösen des Feueralarms schließen nach 1 Min. 15 Sek. die Rauchschutztüren auf den Gängen. Diese Türen lassen sich jederzeit wieder öffnen.
2. Mobiltelefone der Schüler*innen unbedingt ausgeschaltet lassen.
3. Alle Türen und Fenster schließen und Schultaschen in den Zimmern lassen.
4. Die Schüler*innen verlassen mit ihrer Lehrkraft über die Fluchtwege das Schulgebäude. Alle begeben sich zum Sammelplatz.
5. Beim Überqueren der Straße ist auf den Verkehr zu achten.
6. Auf dem Sammelplatz überprüft die Lehrkraft die Vollzähligkeit der Schüler*innen anhand des Klassentagebuchs. Der Schulleitung wird gemeldet, welche Klassen vollständig auf dem Sammelplatz angekommen sind bzw. welche Schüler*innen fehlen.
7. Durchsagen zum Verhalten in anderen Fällen von Gefahr müssen genauestens befolgt werden.

Pforzheim, im Juni 2022

gez. E. Drescher
Schulleitung

gez. S. Bücheler
Kollegium

gez. C. Kösem
Schülervertretung

gez. M. Pinther
Elternvertretung